

Pressemitteilung 8. Juli 2020

Zeug*innenschutzzimmer am Rostocker Landgericht eingeweiht Psychoziale Prozessbegleitung soll bundesweit gestärkt werden

Am Landgericht Rostock ist gestern ein Zeug*innenschutzzimmer eingeweiht worden. Dieser Raum steht Menschen offen, die als Betroffene von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten vor Gericht aussagen müssen. Eingerichtet wurde das Zimmer durch den Verein STARK MACHEN e.V. (ehemals Frauen helfen Frauen e.V.), der Betroffene von häuslicher oder sexualisierter Gewalt von der Anzeige bis zum Prozess begleitet. Die Einrichtung wurde ermöglicht durch Spenden, die bei einem Tanz-Flashmob im letzten Jahr gesammelt wurden. (www.stark-machen.de/77-spenden-flashmob-in-guestrow)

Die Justizministerin M-V Katy Hoffmeister hatte gestern in einer Pressemitteilung die enorme Bedeutung psychosozialer Prozessbegleitung betont. (siehe PM 52/20, Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern. „Das Hilfsangebot der psychosozialen Prozessbegleitung muss weiter gestärkt werden. Ich möchte, dass Verletzte von Straftaten künftig noch besser unterstützt werden. Auf der diesjährigen Justizministerkonferenz werde ich daher einen entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen, nach dem Kinder als Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten nicht mehr eine Prozessbegleitung bei Gericht beantragen müssen, sondern diese Begleitung auch ohne Antrag, also von Amts wegen, angeordnet werden kann.“, sagte Katy Hoffmeister. Zur Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Bremen im November wolle sie einen Beschlussvorschlag vorlegen. „Das wäre ein Durchbruch in der psychosozialen Prozessbegleitung und wirklich eine enorme Unterstützung für Menschen, die schwere häusliche oder sexualisierte Gewalt erleben mussten.“, so wertet Sabrina Drews, die beim Verein STARK MACHEN e.V. unter anderem als Psychoziale Prozessbegleiterin tätig ist, den angekündigten Vorstoß der Justizministerin.

Normalerweise warten Prozessbeteiligte - sowohl Angeklagte als auch Zeug*innen - vor einer Verhandlung im Wartebereich vor dem Gerichtssaal, begegnen sich also direkt. Vor allem für Betroffene, denen schwere Gewalt oder sexualisierte Gewalt angetan wurde, stellt das oft eine extreme psychische Belastung dar. Das Schutzzimmer bewahrt sie davor. Allerdings treffen die Betroffenen im Rostocker Gerichtssaal nach wie vor auf die mutmaßlichen Täter*innen, da eine Simultanbefragung in einem Nebenraum hier noch nicht möglich ist. Die technischen Voraussetzungen dafür fehlen in der Hansestadt. Bisher soll diese Möglichkeit in M-V nur am Landgericht Neubrandenburg existieren.

Das Zeug*innenschutzzimmer wird jedoch auch für die Prozessbegleitung genutzt. „Jeder Mensch, der schwere Gewalt oder sexualisierte Gewalt erleben musste und dagegen gerichtlich vorgeht, hat gesetzlichen Anspruch nicht nur auf eine kostenlose Nebenanklage durch eine Anwältin oder einen Anwalt, sondern auch auf kostenlose Prozessbegleitung.“ erläutert Sabrina Drews. Das sei vielen aber nicht bekannt. „Die Betroffenen, die dann ja Zeug*innen im Verfahren werden, müssen die Prozessbegleitung im Vorverfahren beantragen, der Richter oder die Richterin entscheiden dann darüber.“ Sabrina Drews betont, dass Staatsanwaltschaft und Polizei bereits im Ermittlungsverfahren die Betroffenen über ihren Rechtsanspruch informieren müssen, das aber leider in der Praxis oft nicht passiere. Schon in diesem frühen Stadium - also bereits vor Anzeige und Verfahren - sei die Begleitung möglich und notwendig. Die Prozessbegleiterin bietet keine Gespräche über das Tatgeschehen. Sie erklärt vielmehr den Betroffenen, welche Möglichkeiten sie mit Anzeige und Gerichtsverfahren hätten. „Hier im Zeug*innenschutzzimmer erzähle ich, wie so ein Verfahren abläuft und beantworte viele ganz praktische Fragen der Betroffenen.“, erläutert Sabrina Drews. „Was ist, wenn ich mich vor Gericht nicht erinnere, was ist, wenn ich Angst hab, wenn ich während der Verhandlung auf Toilette muss, wenn ich einen Blackout hab, wenn ich den Täter sehe...“, das bewege viele Zeug*innen. „Ich sage ihnen, dass sie ihr Plüschtier mitnehmen dürfen und etwas zu trinken, zeige ihnen auch den Gerichtssaal, wo sie sitzen und wo der Angeklagte. Wir besprechen, was gut sei gegen die Angst. Das hilft den Zeug*innen fast immer.“

Sabrina Drews ist für den Landgerichtsbezirk Rostock die einzig aktive Prozessbegleiterin. 2019 bearbeitete sie 41 Anfragen, begleitete letztlich 34 Personen, davon eine Erwachsene, 19 Jugendliche und 14 Kinder während des Ermittlungsverfahrens und acht Personen auch vor Gericht. Insgesamt sind in Mecklenburg-Vorpommern 13 Prozessbegleiter*innen vom Justizministerium zugelassen, aber nur vier sind tatsächlich auch aktiv. Anerkannte Prozessbegleiter*innen müssen über einen Hochschulabschluss und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich verfügen sowie über eine Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung. Der Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung wurde 2017 gesetzlich verankert.

Für Rückfragen: Sabrina Drews, STARK MACHEN e.V., mobil 0176 5683 3568, E-Mail prozessbegleitung@stark-machen.de. Diese Angaben dürfen veröffentlicht werden.